

„Hochwasserschutz Günding“

**Gemeinde Bergkirchen,
Landkreis Dachau**

**FFH-Verträglichkeitsabschätzung für das FFH-Gebiet DE 7635-301
„Ampertal“**

Auftraggeber:

Wasserwirtschaftsamt München
Heßstr. 128
80797 München

Auftragnehmer:

AG Schmid / Burbach / Gohle
c/o Dipl.-Ing. (FH) H. Schmid
Büro für Landschaftsökologie
Prüllstr. 56, 93093 Donaustauf
Tel: 09403 / 96 76 57
Fax: 09403 / 95 46 91
handy: 0175 / 10 79 840

17.12.2015

AG Schmid / Burbach / Gohle
c/o Dipl.-Ing. H. Schmid
Büro für Landschaftsökologie
Prüllstr. 56, 93093 Donaustauf
Tel: 09403 / 96 76 57
Fax: 09403 / 95 46 91

Donaustauf, 17.12.2015

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Schmid', is written over a light yellow rectangular background.

H. Schmid

1 Einleitung und Zielsetzung

Das Wasserwirtschaftsamt München plant im Ortsbereich Günding Hochwasserschutzmaßnahmen. Nähere Ausführungen hierzu sind den Bauunterlagen zu entnehmen.

Das Planungsgebiet grenzt an seinem Südrand an das FFH-Gebiet 7635-301 Ampertal.

Folgende EU-Richtlinien bilden den gesetzlichen Rahmen zum Schutz des europäischen Naturerbes:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL),
- Richtlinie 92/67/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992.

Diese europarechtlichen Vorgaben wurden in die §§ 31 - 36 BNatSchG übernommen und so in deutsches Recht umgesetzt.

2 Grundlagen

Das FFH-Gebiet DE 7635-301 „Ampertal“ umfasst den Flusslauf der Amper sowie naturnahe Bereiche in der Amperaue in den oberbayerischen Landkreisen Fürstfeldbruck, Dachau und Freising. Es erstreckt sich vom Nordende des Ampermooses bei Grafrath bis zur Mündung in die Isar bei Wang (nahe Moosburg) und besitzt eine Gesamtfläche von 2.171 ha. In dem detailliert untersuchten Bereich des FFH-Gebietes bildet die Amper ein breites Band aus dem Fließgewässer und den begleitenden Gehölzbeständen sowie einigen Altarmen. Im Südwesten der Teilfläche grenzt ein großflächiger Komplex aus Sumpf- und Auwäldern an.

Die wesentlichen Grundlagen für die Bearbeitung bilden die Bekanntmachung der an die EU gemeldeten bayerischen Natura 2000-Gebiete (BAYER. STMLU 2001), der aktuelle Standarddatenbogen (SDB) (BAYER. LFU 2004) sowie die konkretisierten Erhaltungsziele (REG. V. OBB. 2006). Diese amtlichen Grundlagen beziehen sich auf das gesamte FFH-Gebiet. Eine lagegenaue Verortung dieser Daten ist i.d.R. nicht möglich.

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der im Standard-Datenbogen genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL bzw. Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 (2) VSchRL).

Die Regierung von Oberbayern (Höhere Naturschutzbehörde) nennt für das FFH-Gebiet „Ampertal“ folgende **gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele** (Stand: 11.11.2006):

Erhaltung des naturnahen Ampertales zwischen Grafrath und Wang mit der Amper, den Altwässern, Kiesgruben und anderen oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen bzw. natürlich eutrophen Stillgewässern, Auwäldern, Pfeifengraswiesen, feuchten Hochstaudenfluren, mageren Mähwiesen, kalkreichen Niedermooren und Leitenwäldern. Erhaltung des Ampertales als Biotop-Verbundachse landesweiter Bedeutung.
Erhaltung des intakten Gebietswasserhaushalts sowie der natürlichen bzw. naturnahen hydrologischen Verhältnisse in der Aue.
Erhaltung der Fließgewässer, der natürlichen eutrophen Seen und der oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässer. Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und der Gewässerabschnitte mit Vorkommen von Frauenerfling, Huchen, Bachmuschel, Groppe und Grüner Keiljungfer. Erhaltung ausreichend breiter Pufferstreifen entlang der Gewässer. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Altgewässer in verschiedenen Ausbildungsformen und Sukzessionsstadien.
Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Amper mit ihrer natürlichen Dynamik, natürlichem Substrat, reich strukturiertem Gewässerbett, schnell überströmten Kiesbänken und unverbauten Abschnitten. Erhaltung der Durchgängigkeit, insbesondere für Huchen, Schied, Bachmuschel und Groppe. Erhaltung störungsfreier Zonen und der Anbindung der Seitengewässer als Refugial- und Teillebensräume, insbesondere für Frauenerfling und Huchen.
Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines natürlichen Fischartenspektrums, auch als Nahrungsangebot für Schied und Huchen, sowie als ausreichendes Wirtsfischangebot für die Bachmuschel.
Erhaltung von Grabenabschnitten und Altwässern als weichgründige sommerwarme Habitate des Schlammpeitzgers.
Erhaltung von Fließgewässerabschnitten und Stillgewässern mit für Großmuscheln günstigen Lebensbedingungen als Habitate des Bitterlings.
Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Erlen-Eschen-Auwälder (prioritär) mit ihrer naturnahen Baumartenzusammensetzung und Struktur sowie ihren charakteristischen Arten. Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz sowie ungenutzter Bereiche mit Sonderstandorten (Flutrinnen, Seigen und Brennen).
Erhaltung großflächiger zusammenhängender Waldmeister-Buchenwälder mit naturnaher Baumartenzusammensetzung und Struktur. Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz.
Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen, feuchten Hochstaudenfluren, mageren Flachlandmähwiesen und kalkreichen Niedermoore mit ihren charakteristischen Arten. Erhaltung nutzungsgeprägter Ausbildungen, der charakteristischen, gehölzarmen Struktur sowie des spezifischen Nähr- und Mineralstoffhaushaltes insbesondere der Pfeifengraswiesen, mageren Mähwiesen und kalkreichen Niedermoore.
Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von Huchen, Schied, Groppe, Schlammpeitzger, Frauenerfling, Bitterling und Bachmuschel und ihrer Habitate.
Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Bibers und ausreichend großer Habitate, in denen er seine lebensraumgestaltende Dynamik entfalten kann.
Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen.
Erhalt bzw. Wiederherstellung der Vorkommen der Großen Moosjungfer und der Grünen Keiljungfer sowie ihrer Habitate.
Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen der Bauchigen Windelschnecke. Erhaltung der weitgehend gehölzfreien wechselfeuchten Habitate.
Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Kriechenden Scheiberich. Erhaltung bestehender und potentieller konkurrenzarmer Standorte mit ihrem spezifischem Wasser- und Nährstoffhaushalt sowie ausreichendem Lichtgenuss.
Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Kammolchs. Erhaltung der Laichgewässer, ihrer Vernetzung untereinander und mit den umliegenden Landhabitaten.

Im Rahmen dieser FFH-Verträglichkeitsabschätzung wurden folgende Quellen verwendet:

- Biotopkartierung Bayern, TK 7734, (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz)
- Artenschutzkartierung TK 7734 (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz 2015)
- Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet DE 7635-301 „Ampertal“ ,Stand 12/2004 (Bayerisches Landesamt für Umweltschutz)
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Landesamt für Umweltschutz, Stand 11.11.2006)
- Faunistische Bestandsaufnahme und Bewertung Hochwasserschutz Günding (AG Schmid, Burbach, Gohle, i. A. WWA München, 2015)

Vorkommen geschützter Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Im Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet (LFU, Stand 12/2004) werden folgende Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie genannt und bewertet. Diese Angaben beziehen sich auf das gesamte FFH-Gebiet „Ampertal“ und nicht nur auf das Teilgebiet 7635-301.03.

EU-Code	LRT-Name	Anteil %	Repräsentativität	relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen	<1	B	C	C	C
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	1	A	C	B	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	9	B	C	B	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	1	B	C	A	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	9	B	C	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	5	B	C	B	B
7230	Kalkreiche Niedermoore	<1	B	C	B	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)					
91E0*	Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	2	B	C	B	C

* = prioritärer Lebensraumtyp

Die folgenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL wurden erst nach der Gebietsauswahl bzw. –meldung bekannt und sind daher noch nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt bzw. für diese Lebensraumtypen wurden bisher noch keine gebietsbezogenen konkretisierten Erhaltungsziele formuliert:

EU-Code	LRT-Name	Anteil %	Repräsentativität	relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	+	+	+	+	+
91F0	Eichen-Ulmen-Eschen-Auenwälder am Ufer großer Flüsse	+	+	+	+	+

*= prioritär; += noch nicht erfasst

Erläuterungen zur Beurteilung der Lebensraumtabellen

Repräsentativität des Lebensraumtyps	relative Fläche des Lebensraumtyps*	Erhaltungszustand/ Wiederherstellungsmöglichkeit	Gesamtbeurteilung
A= hervorragend B= gut C= mittel	A= > 15 % B= 2 – 15 % C= < 2 %	A= sehr gut, unabhängig von Wiederherstellungsmöglichkeit B= gut, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich C= mittel bis schlecht, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich	A= sehr hoch B= hoch C= mittel

* bezogen auf den gesamten Bestand des Lebensraumtyps in Deutschland

Vorkommen geschützter Arten gem. Anhang II der FFH-RL

Im Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet (LFU, Stand 12/2004) werden folgende geschützte Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie genannt und bewertet. Diese Angaben beziehen sich auf das gesamte FFH-Gebiet „Ampertal“ und nicht nur auf das Teilgebiet 7635-301.03.

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Populationsgröße	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt-Urteil
1337	Castor fiber	Biber	i P	C	B	C	B
1166	Triturus cristatus	Kammolch	i P	C	C	C	C
1134	Rhodeus sericeus amarus	Bitterling	i P	C	B	C	C
1114	Rutilus pigus	Frauennerfling, Frauenfisch	i P	C	C	C	C
1163	Cottus gobio	Groppe, Koppe	i P	C	B	C	C
1105	Hucho hucho	Huchen	i P	C	C	C	C
1130	Aspius aspius	Rapfen, Schied	i P	C	B	C	C
1145	Misgurnus fossilis	Schlammpeitzger	i P	C	C	C	C
1032	Unio crassus	Bachmuschel	i P	C	C	C	B
1016	Vertigo moulinsiana	Bauchige Windelschnecke	i C	C	B	C	A
1061	Maculinea (Glaucopsyche) nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	i > 30	C	C	C	C
1042	Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	i P	C	C	C	B

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Populationsgröße	Popula-tion	Erhaltung	Isolierung	Gesamt-Urteil
1037	Ophiogomphus cecilia	Grüne Keiljungfer	p C	C	A	C	B
1614	Apium repens	Kriechender Scheiberich	i P	C	B	C	C

Die folgende Art 1014 des Anhangs II der FFH-RL wurde erst nach der Gebietsauswahl bzw. –meldung bekannt (Stand 11.11.2006) und die Art 4045 des Anhangs II der FFH-RL wurde im Rahmen der EU-Osterweiterung neu aufgenommen (Stand 15.6.2007). Sie sind daher noch nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt bzw. für diese Arten wurden bisher noch keine gebietsbezogenen konkretisierten Erhaltungsziele formuliert.

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Populationsgröße	Popula-tion	Erhaltung	Isolierung	Gesamt-Urteil
1014	Vertigo angustior	Schmale Windelschnecke (Nachweis d. H. Colling, Mitt. 05/2004)	+	+	+	+	+
4045	Coenagrion ornatum	Vogel-Azurjungfer	+	+	+	+	+

+ = noch nicht erfasst

Erläuterungen zur Beurteilung der Arttabellen

Populations-Größe der Art	Gebietsbeurteilung Population (relativer Anteil zur Gesamtpopulation)	Gebietsbeurteilung Erhaltung	Gebietsbeurteilung Isolierung	Gebietsbeurteilung Gesamt (f. d. Erhalt der Art in Deutschland)
i = Individuum P= vorhanden, ohne Einschätzung C= häufig, große Population	A= > 15 % B= 2-15 % C= <2 % D= nicht signifikant	A= hervorragende Erhaltung, unabhängig v.d. Wiederherstellungsmöglichkeit B= gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen – mittleren Zeiträumen möglich C= durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich	A= Population (beinahe isoliert) B= Population nicht isoliert, aber am Rande d. Verbreitungsgebiets C= Population nicht isoliert, innerhalb d. erweiterten Verbreitungsgebiets	A= hervorragender Wert B= guter Wert C= signifikanter Wert

Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Der Standard-Datenbogen nennt folgende bedeutende Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Richtlinie Anhang IV
Bufo viridis	Wechselkröte	x
Hyla arborea	Laubfrosch	x

3 Abschätzung der Verträglichkeit

Das FFH-Gebiet Ampertal ist nicht direkt vom Vorhaben betroffen. Die Grenze des FFH-Gebietes verläuft am Rand des Amperkanals. Das Vorhaben grenzt nördlich an das FFH-Gebiet an. Aufgrund der Lage der Grenze scheiden auch temporäre Inanspruchnahmen durch Baustelleneinrichtungsflächen o. ä. aus. Direkte Beeinträchtigungen wie Überbauungen etc. erfolgen damit nicht.

Damit verbleiben mögliche Beeinträchtigungen durch indirekte Wirkungen, v.a. während der Erstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen. Denkbare Wirkungen sind v.a. Abschwemmungen von Feinsedimenten und hieraus folgende Trübungen der Amper.

Im Umfeld des Vorhabens ist mit Vorkommen folgender Lebensraumtypen zu rechnen:

- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
- 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) prioritär
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Während indirekte Wirkungen auf die beiden letztgenannten Lebensraumtypen ausgeschlossen werden können, sind Wirkungen auf den erstgenannten Lebensraum möglich. Relevant sind hier mögliche Immissionen durch den Baubetrieb, v.a. eine Trübung der Amper infolge von Arbeiten im Gerinne des Bulachgrabens.

Hierzu ist folgendes auszuführen: Gewässertrübungen können die Ausprägung der für den Lebensraumtyp wertbestimmenden Gewässervegetation negativ beeinflussen. Dies gilt besonders für lang anhaltende Trübungen während der Vegetationszeit. Entsprechende Einflüsse sind denkbar, wenn es während der Bauzeit zu stärkeren Niederschlägen kommt, Abflüsse durch das im Bau befindliche Gerinne auftreten und hier Abschwemmungen von Feinsedimenten erfolgen. Dem ist durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. In Frage kommen z. B. ein Bau außerhalb der Vegetationsperiode, die Sperrung des Gerinnes während der Bauzeit, die Verwendung grobkörniger Materialien beim Ausbau oder die Anlage eines Sedimentfanges vor der Mündung in die Amper.

Im Umfeld des Vorhabens ist mit Vorkommen folgender Arten des Anhangs II der Richtlinie zu rechnen:

- Biber
- Frauenerfing, Frauenfisch
- Groppe, Koppe
- Huchen
- Rapfen, Schied
- Bachmuschel
- Grüne Keiljungfer

Bei diesen gewässerbewohnenden Arten sind ähnlich wie beim Lebensraumtyp 3260 Flüsse indirekte Auswirkungen möglich. Als besonders sensibel ist die Bachmuschel anzusehen. Von der Art sind aber keine aktuellen Vorkommen in den benachbarten Amperabschnitten bekannt. Vorsorglich müssen hier durch die o.g. Vermeidungsmaßnahmen wesentliche Auswirkungen auf den Erhaltungszustand ebenfalls ausgeschlossen werden.

Weitere FFH-Gebiete liegen erst in mehr als 5 km Entfernung und stehen nicht in funktionaler Beziehung zum Planungsbereich. Auswirkungen auf andere FFH-Gebiete können daher ebenfalls ausgeschlossen werden.

4 Tabellarische Zusammenstellung

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Hochwasserschutz Günding		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 7635-301	Name Ampertal	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Zum Hochwasserschutz in Günding wird der Bulachgraben ausgebaut. Die Brücke an der St. Vitusstraße wird verbreitert, vor der Einmündung des Bulachgrabens in den Amperkanal wird eine Flutmulde gebaut, entlang des Sportplatzes wird eine Mauer bis zum Bulachgraben gebaut. Um den Verlust des Retentionsraums auszugleichen werden die Wege im Überschwemmungsgebiet erhöht.		
Vorliegende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet und SPAGebiet - Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele - Digitale Schutzgebietsgrenzen - Sonderuntersuchungen zur Fauna 2015 		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Wasserwirtschaftsamt München, Heißstr. 128, 80797 München 089 2123303 poststelle@wwa-m.bayern.de		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Dachau		
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Dachau		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
<p>3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion</p> <p>91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) prioritär</p> <p>6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</p>	baubedingte Emissionen	Das FFH-Gebiet befindet sich südlich angrenzend zum Vorhaben. Direkte Flächenbeanspruchungen erfolgen nicht. Lebensraumtypen nach FFH-RL sind nicht betroffen. Unter Berücksichtigung einer guten fachlichen Praxis bei den Baumaßnahmen, insbesondere im unmittelbaren Gewässerbereich, der mit der Amper in Verbindung steht, können Beeinträchtigungen auf Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie ausgeschlossen werden.
<p>Biber (<i>Castor fiber</i>) Huchen (<i>Hucho hucho</i>) Frauennerfling (<i>Rutilus pigus</i>) Groppe (<i>Cottus gobio</i>) Rapfen (<i>Aspius aspius</i>) Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>) Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</p>	s.o.	Das FFH-Gebiet befindet sich südlich angrenzend zum Vorhaben. Direkte Flächenbeanspruchungen erfolgen nicht. Kernlebensräume der betrachteten Arten werden somit nicht beansprucht. Baubedingte Emissionen mit möglichen Auswirkungen auf die Arten können unter Berücksichtigung einer guten fachlichen Praxis bei den Baumaßnahmen, insbesondere im unmittelbaren Gewässerbereich, der mit der Amper in Verbindung steht, ausgeschlossen werden. Nachhaltige Beeinträchtigungen der Arten können somit ausgeschlossen werden.

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

Da das Vorhaben nicht zu Beeinträchtigungen der Schutzgüter führt, sind andere Pläne oder Projekte nicht relevant.

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 17.12.2015	von K. Burbach
Unterschrift 	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am	von
Unterschrift	